

Merkblatt für Catering bei Veranstaltungen an der Universität Mannheim (Stand: 21. September 2021)

Sitzungen von in Gesetzen oder Satzungen der Universität vorgesehenen Gremien oder weitere dienstliche Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes dienen (z. B. Lehrstuhl-Besprechungen, Gremiensitzungen, Doktoranden-Treffen, Tagungen und Symposien), können in Präsenz stattfinden, sofern hierfür eine betriebliche bzw. dienstliche Notwendigkeit gegeben ist. Die betriebliche bzw. dienstliche Notwendigkeit ist beispielsweise dann gegeben, wenn eine Besprechung in Präsenz für die Forschung, Lehre und Administration wichtig und notwendig erscheint und nicht in der gleichen Qualität in digitaler Form durchgeführt werden kann.

Sämtliche Veranstaltungen sind unter Abstandswahrung von 1,5 Metern durchzuführen (vom Abstandsgebot kann das Rektorat unter besonderen Auflagen Ausnahmen genehmigen). Grundsätzlich ist eine FFP2- oder medizinische Maske zu tragen.

Für die Einnahme von Speisen und Getränken gilt dabei Folgendes:

1. Grundsätzlich ist auch beim Essen am Tisch 1,5 m Abstand zu wahren. Dies wird vorab durch die entsprechende Platzmarkierungen bzw. Platzierung der Stühle mit entsprechendem Abstand gekennzeichnet.
2. Stehtische dürfen maximal von drei Personen gleichzeitig genutzt werden.
3. Wird das Essen an einem Buffet gereicht, gilt Folgendes:
4. Das Essen ist in Einzelportionen verpackt anzubieten (Lunchbag, Essen portioniert in Gläsern, auf Tellern, o. Ä.), damit die Teilnehmenden sich selbst vom Buffet bedienen können.
5. Wird das Essen beim Buffet in größeren Behältern angeboten, werden die Speisen von Servicekräften auf die Teller der Teilnehmenden gereicht. Es ist den Teilnehmenden nicht gestattet, das Essen selbst vom Buffet zu nehmen.
6. Getränke werden in verschlossenen Flaschen angeboten, so dass die Teilnehmenden sich selbst bedienen können. Werden die Getränke nicht in verschlossenen Einzelflaschen angeboten, so werden Gläser von Servicekräften vorab befüllt, so dass die Teilnehmenden sich die befüllten Gläser vom Getränkestand nehmen können.
7. Sollte eine Warteschlange am Buffet entstehen, ist unbedingt der Abstand einzuhalten.
8. Die Maske darf am Tisch zum Essen abgenommen werden, ebenso am Stehtisch.

Bei Veranstaltungen, bei denen bestimmungsgemäß zu einem überwiegenden Teil Nichtbeschäftigte teilnehmen (Beispiel: Tagungen), gilt die 2G-Regel. Eine Teilnahme der Beschäftigten erfolgt dabei freiwillig, es darf kein Nachteil für die Beschäftigten bei Nicht-Teilnahme entstehen.

Für die Einnahme von Speisen und Getränken gilt dabei Folgendes:

1. Die Einhaltung des Abstandes, auch beim Essen am Tisch oder Stehtisch, ist nicht erforderlich, wird aber empfohlen, wenn dies möglich ist.

2. Wird das Essen an einem Buffet gereicht gilt Folgendes:

- Das Essen ist in Einzelportionen verpackt anzubieten (Lunchbag, Essen portioniert in Gläsern, auf Tellern o. Ä.) damit die Teilnehmenden sich selbst vom Buffet bedienen können.
- Wird das Essen beim Buffet in größeren Behältern angeboten, werden die Speisen von Servicekräften auf die Teller der Teilnehmenden gereicht. Es ist den Teilnehmenden nicht gestattet, das Essen selbst vom Buffet zu nehmen.
- Getränke werden in verschlossenen Flaschen angeboten, so dass die Teilnehmenden sich selbst bedienen können. Werden die Getränke nicht in verschlossenen Einzelflaschen angeboten, so werden Gläser vorab von Servicekräften befüllt, so dass die Teilnehmenden sich das befüllte Glas vom Getränkestand nehmen können.
- Grundsätzlich ist – mit Ausnahme beim Essen am Tisch oder Stehtisch – die Maske zu tragen.

Die Überprüfung des 2G-Status erfolgt durch die Veranstaltungsleitung vor dem Einchecken in das Check-In System. Die Überprüfung muss nicht elektronisch erfolgen, sie kann auch durch eine Person am Check-In System übernommen werden. Diese Person prüft den 2G-Nachweis und führt dabei eine Plausibilitätsprüfung zu den offensichtlichen Daten wie Geschlecht und Alter, etc. durch. Eine Identitätsprüfung soll lediglich in begründeten Ausnahmefällen erfolgen.

Innerhalb der universitären Räume ist grundsätzlich das Check-In System der Universität zur Kontaktnachverfolgung zu nutzen. Findet die Veranstaltung ganz oder teilweise in universitäts-externen Räumen statt, hat die Veranstaltungsleitung dafür Sorge zu tragen, dass eine Kontaktnachverfolgung möglich ist. Dies ist im Hygienekonzept für die Veranstaltung darzustellen.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass die Veranstaltungsräume ausreichend Platz bieten, um die Abstandsregeln unter Berücksichtigung der Anzahl der Tische und Stehtische einhalten zu können. Auch bei Anwendung der 2G-Regel ist unbedingt auf ausreichend Platz zu achten. In Einzelfällen kann dies durch eine Ausweitung der Veranstaltung in den Außenbereich geschehen, was immer dringend empfohlen wird, sofern es durch die Rahmenbedingungen (Flächensituation, Wetter etc.) möglich ist.